

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 6.. VOM 24.05.84 HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 18.07.84 BIS 21.08.84 IN DER Gemeindeganzlei Tiefenbach ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag an den Gemeindefafeln u. Veröffentlichung im Gemeindeblatt BEKANT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 06.09.84 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Tiefenbach, 12. Sept. 1984



DER BÜRGERMEISTER

[Signature]

(Rankl)

1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS SCHREIBEN VOM 16.10.84 NR. 5.0-Bb469 ZUGRUNDE.

Passau, 16.10.1984



[Signature: W. Kraxenberg] ORR

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG DAS IST AM 29. Okt. 1984 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 29. Okt. 1984 BIS 05. Dez. 1984 IN DER Gemeindeganzlei Tiefenbach ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag an den Gemeindefafeln AM 29. Okt. 1984 BEKANT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST. (§ 155 a BBAUG)

Tiefenbach, 06. Dez. 1984



DER BÜRGERMEISTER

[Signature]

(Rankl)

1. Bürgermeister

PASSAU, DEN 24.05.1984.

INGENIEURBÜRO  
HOCHBAU:  
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG  
TIEFBAU:  
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG  
839 PASSAU  
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

# Bekanntmachung

über die Genehmigung und Auslegung des Deckblattes Nr. 6

zum Bebauungsplan Haselbach "Bergäcker"

Der Gemeinderat Tiefenbach hat in seiner Sitzung am 6. September 1984 die Änderung des Bebauungsplanes Haselbach Bergäcker mit Deckblatt Nr. 6 als Satzung beschlossen. Das Deckblatt betrifft die Erweiterung des Baugebietes um 4 Parzellen im Bereich des Bärenholzweges.

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist vom Landratsamt Passau mit Bescheid vom 16. Oktober 1984 Nr. 5.0 - Bb 469 genehmigt worden.

Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Tiefenbach, Pilgrimstraße 2, Zimmer Nr. 9 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemäß § 155 a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Tiefenbach, den 29. Okt. 1984

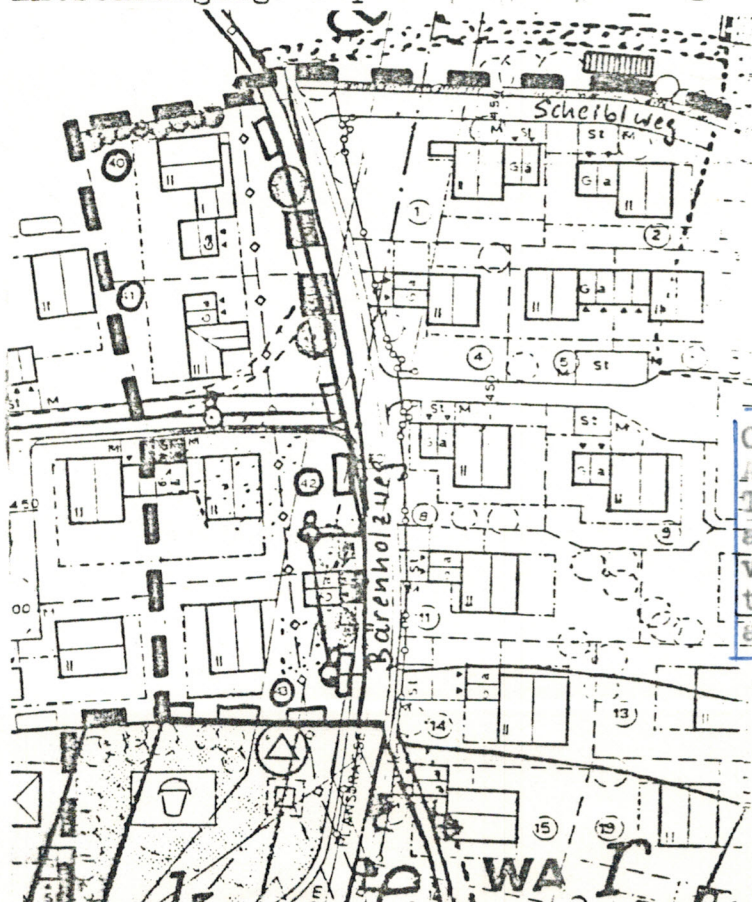
Gemeinde

8391 Tiefenbach b. Passau



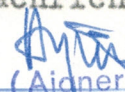
(Rankl)

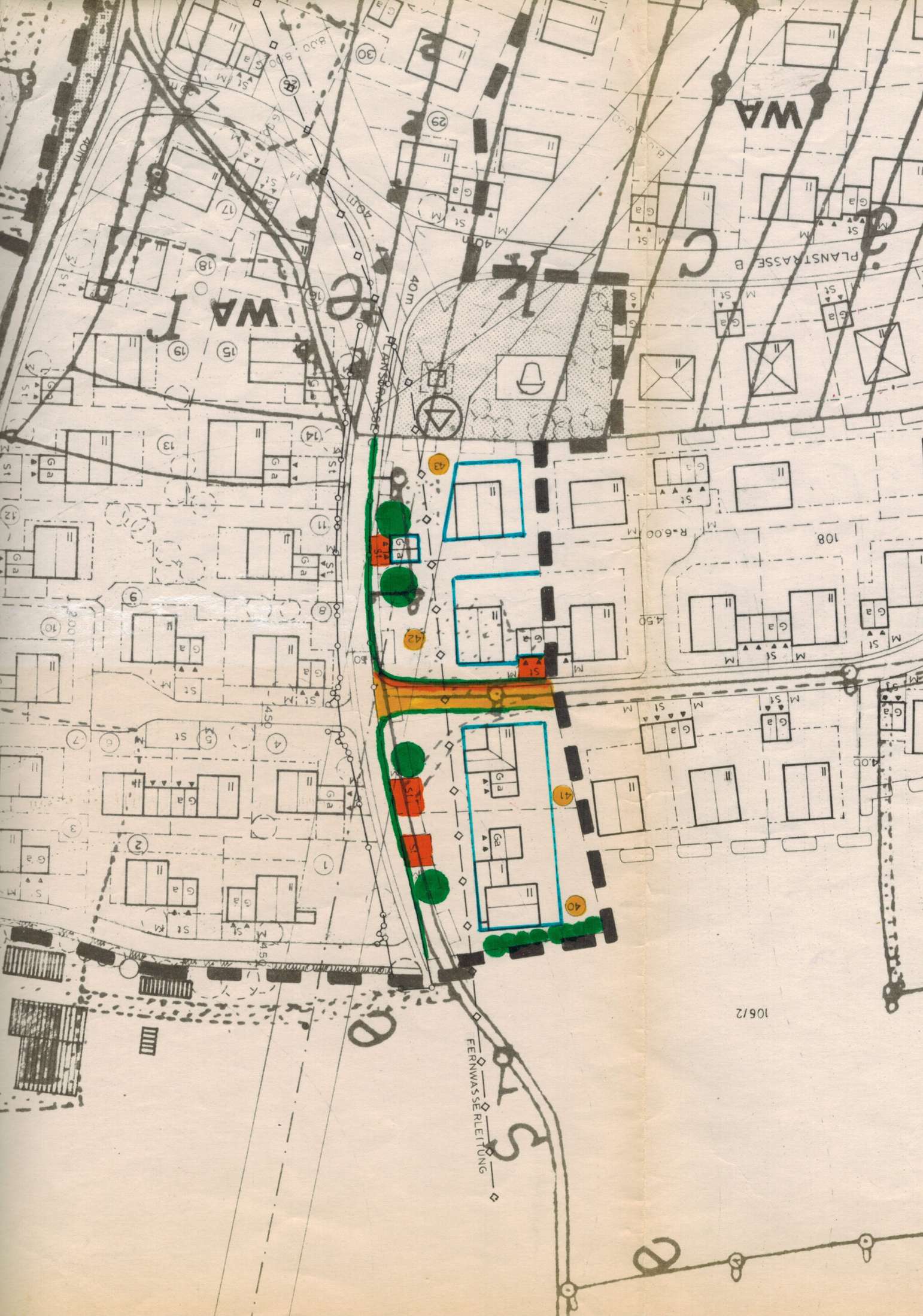
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Gemeindefafeln  
Tiefenbach, Kirchberg und Haselbach  
am 29. Okt. 1984  
veröffentlicht im Gemeindenachricht-  
tenblatt am 10. 11. 1984  
abgenommen am 06. 12. 1984

Planausschnitt  
Deckblatt Nr. 6 zum  
Bebauungsplan "Bergäcker"

  
(Aigner)  
Verw. Angest.



106/2